

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

**„Schulanwahl in Bremen – liegen dem Senat qualitative Daten über die Schulen
in Bremen vor?“**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit liegen dem Senat Leistungsdaten (etwa Abiturdurchschnitt, durchschnittliche Abschlussart und -Note, Abschneiden bei Leistungstest wie PISA, Unterrichtsausfall) über die einzelnen Oberschulen und Gymnasien in der Stadt Bremen bis zu welchem Detailgrad vor?
2. Inwieweit werden diese Daten auf Anfrage oder über das Internet interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt?
3. Inwieweit erachtet der Senat es für grundsätzlich sinnvoll, dass Eltern bei der Anwahl von Schulen über möglichst viele Informationen über die Schulen verfügen, um eine informierte Entscheidung zu treffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Inwieweit liegen dem Senat Leistungsdaten (etwa Abiturdurchschnitt, durchschnittliche Abschlussart und -Note, Abschneiden bei Leistungstest wie PISA, Unterrichtsausfall) über die einzelnen Oberschulen und Gymnasien in der Stadt Bremen bis zu welchem

Detailgrad vor?

Dem Senat liegen für alle weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde verschiedene Daten dazu vor, welche Leistungsstände die Schülerinnen und Schüler dort jeweils erreichen. Diese lassen sich in der Regel aus den Auswertungen der vorhandenen Schüler-Individualdaten ableiten.

Danach lassen sich z.B. für die einzelnen Schulen die prozentuale Verteilung der erreichten Schulabschlüsse sowie im Bereich des Abiturs die Halbjahresnoten und Prüfungsleistungen in den Fächern sowie die Abiturnoten darstellen. Bei den Zentralen Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I ist dies bei den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu den schriftlichen Prüfungsfächern Deutsch, Mathe, Englisch möglich.

Zu VERA 8 liegt für die öffentlichen Schulen die Verteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzstufen in den getesteten Kompetenzbereichen der Fächer auf Klassenebene/Lerngruppenebene vor. Für internationale Studien wie z.B. PISA und nationale Studien wie den IQB-Bildungstrend werden nur Daten für eine für Deutschland (PISA) bzw. die Bundesländer (IQB-Bildungstrend) repräsentative Stichprobe erhoben. Die Daten lassen keinen Rückschluss zum Leistungsstand der Schülerschaft einer Schule zu, da die am Test beteiligten Schülerinnen und Schüler nicht repräsentativ für die Einzelschule ausgewählt werden. Daher stehen diese Ergebnisse dem Senat nicht einzelschulbezogen zur Verfügung.

Die Daten zu Unterrichtsausfall und Vertretung liegen für die öffentlichen Schulen auf Schulebene vor.

Zu Frage 2:

Inwieweit werden diese Daten auf Anfrage oder über das Internet interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt?

Soweit Daten über Schulen vorliegen und keine schutzwürdigen Interessen der Schulen oder Dritter entgegenstehen, werden sie Bürgerinnen und Bürgern auf Anfrage mitgeteilt. Daneben veröffentlicht die Senatorin für Kinder und Bildung auf ihrer Seite eine Reihe von statistischen Daten zu unterschiedlichen Fragestellungen und Themengebieten, so auch die jeweiligen aktuellen Unterrichtsausfallstatistiken der Stadtgemeinde nach Schularten und Schulstufen oder beispielsweise die Klassenverbands- und Schüler/-innenzahlen aller Schulen.

Zu Frage 3:

Inwieweit erachtet der Senat es für grundsätzlich sinnvoll, dass Eltern bei der Anwahl von Schulen über möglichst viele Informationen über die Schulen verfügen, um eine

informierte Entscheidung zu treffen?

Der Senat erachtet es unbedingt für sinnvoll, dass sich Eltern vor der Anwahl-Entscheidung ein umfassendes Bild von den in Frage kommenden Schulen machen. Um hier einen geeigneten Einstieg zu bieten, wird eine Vielzahl von Broschüren herausgegeben und laufend aktualisiert, die über die unterschiedlichen Schularten, die einzelnen Schulen oder das Verfahren informieren. Des Weiteren ist auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung ein Schulwegweiser als Informationsangebot implementiert, von dem eine direkte Weiterleitung zu den Homepages der Schulen möglich ist. Das wahrscheinlich wichtigste Informationsinstrument stellen die Informationsveranstaltungen der Schulen dar.

Die Bewertung der Frage, welche Schule jeweils am besten geeignet ist, sollte vom Kind ausgehend individuell erfolgen. Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt die Anwahlentscheidung von Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Basis sehr unterschiedlicher Motivlagen. Dazu gehören auch Faktoren wie Schulprofile, Fächerangebote, Ganztagsangebot, Schulweglänge, Freundesgruppen und Ähnliches. Auch werden von Eltern häufig die Anwahlzahlen der letzten Jahre nachgefragt, um die Chancen für einen Schulplatz an einer „Wunschschule“ besser einschätzen zu können. Aufgrund der jährlichen Schwankungen können hieraus allerdings in der Regel keine verlässlichen Aussagen abgeleitet werden.

Informationen über die in Frage 1 genannten Daten werden zum Teil auf den schulischen Informationsveranstaltungen angesprochen bzw. in persönlichen Gesprächen mit den Schulleitungen erfragt. Dieser Dialog bietet den Eltern wichtige Erkenntnisse, um einschätzen können, wie die Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern umgehen und diese fördern. Die in Frage 1 genannten Daten an sich sind nach Ansicht des Senats aber nicht dazu geeignet, dass Eltern daraus ableiten könnten, welchen Erfolg ihre Kinder an einer konkreten Schule haben werden.

Alle empirischen Studien der letzten Jahrzehnte belegen zudem, dass auch etliche von Schule nicht zu beeinflussende Faktoren Schülerleistungen bedingen (z.B. sozialer Status, Bildungsaspiration der Eltern, kulturelles Kapital, Bildungshintergrund des Elternhauses). Darüber hinaus können die erzielten Leistungen innerhalb einer Schule je nach Klassenzusammensetzung und anderen Faktoren stark variieren. Im Kern bedeutet dies, dass dieselbe Abitur-Durchschnittsnote in der einen Schule ein Hinweis auf hervorragende Arbeit sein kann und in der anderen Schule deutlichen Entwicklungsbedarf bedeutet. Entsprechend sind solche Informationen nur bedingt zur Unterstützung von Schulwahlentscheidungen geeignet.

C. Alternativen

Wird nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die dargestellten Sachverhalte betreffen Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der der Senatorin für Kinder und Bildung vom 02.05.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Schulanwahl in Bremen – liegen dem Senat qualitative Daten über die Schulen in Bremen vor?“ vom 20.03.2019.